



Stralsunder **Anwalt**Verein

## Beitragsordnung:

### *§ 1 Beitragspflicht*

- (1) Der Verein erhebt von den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern Beiträge.
- (2) Die Beiträge werden jährlich auf Grundlage von § 6 dieser Beitragsordnung erhoben.
- (3) Erfolg der Beitritt in der zweiten Hälfte des Beitrags Jahres, so beträgt der Beitrag im Beitrittsjahr 50 Prozent des Jahresbeitrages.
- (4) In den ersten zwei Jahren nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 Prozent des Jahresbeitrages. Eine weitere Reduzierung gemäß § 1 Abs. 3 ist nicht möglich.

### *§ 2 Entstehen des Beitragsanspruches*

Der Beitragsanspruch entsteht mit Beginn des Beitragsjahres; erstmalig mit Beginn der Vereinsmitgliedschaft.

### *§ 3 Beitragsveranlagung; Fälligkeit des Beitrags*

- (1) Die Vereinsmitglieder werden schriftlich zum Beitrag veranlagt. Die Veranlagung erfolgt möglichst jährlich zum Januar bzw. halbjährlich zum Januar und Juni eines jeden Jahres.
- (2) Der Beitrag ist jährlich zum 01.01, alternativ halbjährlich zum 01.01. und 01.06 eines Jahres fällig.

### *§ 4 Verzug*

Beiträge, die nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer neuen Zahlungsfrist angemahnt. Für eine Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von fünf Euro erhoben. Sofern dem Verein durch die Mahnung Aufwendungen entstehen, die über die Pauschale hinausgehen, gehen diese zu Lasten des Beitragsschuldners.

### *§ 5 Stundung; Erlass*

- (1) Beiträge können auf Antrag durch den Vorstand gestundet werden, wenn Ihre Zahlung nachweislich mit erheblichen Härten für den Beitragspflichtigen verbunden sind.
- (2) Beiträge können auf Antrag im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise durch den Vorstand erlassen werden.

### *§ 6 Beitragshöhe*

- (1) Die Beitragshöhe wird wie folgt festgelegt:

-ordentliche Mitglieder	190,00 EURO
-außerordentlichen Mitglieder	190,00 EURO

### *§ 7 Inkrafttreten*

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 17. Mai 2001 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.